

Schloss Ankenstein, Slowenien, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Das Schloss wurde erstmals im Jahr 1255 erwähnt.
Vom 13. Jahrhundert bis 1850 hatte das Landgericht Ankenstein seinen Sitz im Schloss.
Herzogtum Steiermark / katholisch.
Heute liegt Schloss Ankenstein nördlich der Ortschaft Cirkulane (deutsch: Ankenstein),
Gemeinde Cirkulane, Republik Slowenien.

***Angeklagt vor dem Landgericht Ankenstein:
Vier Frauen und drei Männer.
Drei Frauen und zwei Männer wurden hingerichtet.
Ein Mann starb einige Stunden nach der Folter.***

- | | | |
|-------|---|---|
| -1673 | Sebastian Vayda.
Anklage und Urteil wegen Zauberei.
Urteil:
Tod durch Erdrosseln,
der Leichnam war zu verbrennen.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 164) | Tod durch
Erdrosseln,
Leichnam verbrannt |
| -1695 | Helena Glanitschnik /
Landstreicherin und Wahrsagerin.
Helena Glanitschnik war seit 1695 für vier Jahre
beim Landgericht Ankenstein wegen Zauberei in Haft.
Sie gab dort Schwangerschaft vor, um nicht gefoltert
zu werden.
Schließlich konnte sie sich dem weiteren Verfahren
in Ankenstein durch Flucht entziehen. | Flucht |
| 1701 | Im Jahr 1701 stand sie erneut zu Dreifaltigkeit
(bei Lichtenegg) vor Gericht.
Die Beschuldigte legte gütliches Geständnis und
Geständnis unter der Folter ab.
Sie besagt Arne Drewenskehk (Verfahren 1701).
Der Bannrichter Dr. von Aposteln verurteilte die Frau
zur Hinrichtung mit dem Schwert.
Nach Überprüfung des Verfahrens durch Kommissäre
der Regierung von Innerösterreich erfolgte die Hinrichtung
mit dem Schwert, der Leichnam wurde verbrannt.
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,
S. 440;
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 215-217) | Hinrichtung mit
dem Schwert,
Leichnam verbrannt |
| -1699 | Luzia Fleischmannin.
Die Beschuldigte wurde als Hexe hingerichtet.
Sie besagte Arne Drewenskehk und seine Schwester | Hinrichtung |

- Katharina Tschednekhin (Verfahren 1701)
als Besucher des Hexensabbats.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 216)
- vor Katharina Christophlitschin. Hinrichtung
1701 Die Beschuldigte wurde hingerichtet.
Sie belastete durch ihre Aussagen
Katharina Tschednekhin (Verfahren 1701)
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 216)
- vor Jury Forstneriz. Tod nach der Folter
1701 Der Beschuldigte wurde gefoltert und starb
einige Stunden danach an den Folgen der Folter.
Er belastete durch seine Aussagen
Katharina Tschednekhin (Verfahren 1701)
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 216)
- 1701 Arne Drewenscekh. Tod durch
Ihm und seiner Schwester wurde zunächst Wetterzauber das Schwert,
unterstellt. Leichnam verbrannt
Auch besuchte er angeblich mit seiner Schwester
den Hexensabbat und trug ein Teufelszeichen.
Sein Verfahren wurde durch Kommissäre
der Regierung von Innerösterreich überprüft,
zunächst unterbrochen und nach der Bezichtigung
durch Helena Glanitschnik wiederaufgenommen.
In mehreren Verhören gesteht der Mann den Bund mit
dem Teufel, die Buhlschaft mit einem weiblichen Teufel
und den Besuch des Sabbats am Donatiberg.
Er starb durch das Schwert,
der Leichnam wurde verbrannt.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 216-217)
- 1701 Katharina Tschednekhin / Hinrichtung
Schwester von Arne Drewenscekh.
Ihr und dem Bruder wurde zunächst Wetterzauber
unterstellt.
Auch besuchte sie angeblich mit dem Bruder
den Hexensabbat und trug auch ein Teufelszeichen.
Dies befand sich über dem Schamhaar und der Henker
fand es beim Abscheren der Haare.
Neben Personen aus der Steiermark wurde sie auch von
in Kroatien hingerichteten Frauen besagt.
Ihr Verfahren wurde durch Kommissäre
der Regierung von Innerösterreich überprüft.
Die Beschuldigte widerrief vor den Kommissären
nicht ihr durch die Folter erpresstes Geständnis.

Sie wurde hingerichtet.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 216-217)

Quellen:

-Byloff, Fritz:
Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae).
Ein Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege
in Steiermark.
Graz 1902

-Byloff, Fritz:
Hexenglaube und Hexenverfolgung
in den österreichischen Alpenländern.
Hamburg 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com